

## REGIERUNGSRAT

15. August 2018

18.101

### **Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Gabriela Suter, Aarau) vom 15. Mai 2018 betreffend Belastung der Haushalte durch Krankenkassenprämien; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

"Für wie viele Haushalte ist die Prämienlast höher als 10 % des verfügbaren Einkommens (Berechnung basierend auf Monitoring des BAG)?"

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) untersucht regelmässig die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das letzte verfügbare sogenannte "Monitoring zur Prämienverbilligung" vom Dezember 2015 stellt anhand von sieben Modellhaushalten und aufgeteilt nach Kanton die einkommensabhängige Prämienbelastung für das Jahr 2014 dar.

Im Jahr 2017 kam im Kanton Aargau bei der Verteilung der Prämienverbilligung erstmals das neue Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) zur Anwendung. Ziel der neuen Prämienverbilligungssystematik ist es, die Prämienverbilligung bedarfsgerechter auf die verschiedenen Haushaltstypen zu verteilen. Das Monitoring des Jahres 2014 basiert noch auf der alten Prämienverbilligungssystematik. Auswertungen durchzuführen, welche auf einem veralteten Monitoring basieren, erachtet der Regierungsrat als wenig zielführend.

Diverse Auswertungen zur Verteilung der Prämienverbilligung 2017 (zum Beispiel Anzahl Beziehende nach Einkommen oder Anteil der Prämienverbilligung an der Durchschnittsprämie nach Einkommen) können indes der (17.255) Botschaft "Dekret zur Prämienverbilligung (DPV); Änderung" vom 25. Oktober 2017 entnommen werden. Die konkrete Auswertung, für wie viele Haushalte die Prämienlast höher als 10 % des verfügbaren Einkommens ist, wurde bis anhin nicht vorgenommen.

In der Botschaft zur Änderung des Dekrets zur Prämienverbilligung (2020), welche im Dezember 2018 vom Grossen Rat beraten wird, sind wiederum Auswertungen zur Verteilung der Prämienverbilligung vorgesehen. Es soll neu auch die Auswertung nach der Prämienlast der verschiedenen Haushaltstypen dargestellt werden. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt verfügbar, unter Einbezug des neuen Monitorings für das Jahr 2017 des BAG, das derzeit in Erarbeitung ist.

### **Zur Frage 2**

"Wie hoch wäre der finanzielle Bedarf, das 10 %-Ziel der Prämienbelastung im Kanton Aargau über Prämienverbilligungen zu erreichen?"

Siehe Antwort zur Frage 1.

### **Zur Frage 3**

"Welche Kosten könnten durch diesen Ausbau der Prämienverbilligung ungefähr eingespart werden (System der Verlustscheine / Schwarze Liste)?"

Eine konkrete Antwort ist nicht möglich. In der Tendenz ist zu erwarten, dass durch die höhere Prämienverbilligung mehr Personen ihre Prämien zahlen könnten und damit einerseits die Personen auf der Liste der säumigen Versicherten und andererseits die Verlustscheinkosten leicht zurückgingen. Andererseits hat es bei den Personen auf der Liste der säumigen Versicherten auch immer eine substantielle Anzahl von grundsätzlich zahlungsunwilligen Personen, die von der in der Interpellation geschilderten Stossrichtung nicht erfasst würden. Diese Anzahl bliebe in jedem Fall bestehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 789.–.

### **Regierungsrat Aargau**